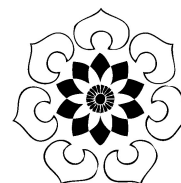


KATHOLISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND NETTETAL



Aufnahmekriterien in den Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder

- St. Anna Schaag
- St. Clemens Brigittenheim
- St. Clemens Regenbogenland
- St. Lambertus Breyell
- St. Lambertus Leuth
- St. Peter Hinsbeck
- St. Sebastian Lobberich

ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

Ab dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung für Kinder oder bei einer Tagesmutter.

Nach Abschluss aller U3-Umbaumaßnahmen gibt es in den sieben Tageseinrichtungen folgende Gruppenzusammensetzungen (Stand 11/2012):

	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
St. Anna	3 (18 U3 + 42 Ü3)		1
Brigittenheim	2 (12 U3 + 28 Ü3)		2
Regenbogenland	2 (12 U3 + 28 Ü3)		1
St. Lambertus Br	1 (6 U3 + 14 Ü3)	1 (10 U3)	1
St. Lambertus L.	2 (12 U3 + 28 Ü3)		
St. Peter	1 (6 U3 + 14 Ü3)	1 (10 U3)	1
St. Sebastian	3 (18 U3 + 42 Ü3)		1

Die Anzahl der geförderten U3-Plätze ist zwingend vorzuhalten.
Werden U3-Plätze mit Kindern über 3 Jahren besetzt, führt dies zur Rückforderung der Fördermittel.

Aufnahmekriterien:

- Grundsätzlich gilt: je älter ein Kind ist, desto eher sollte es in einer Einrichtung aufgenommen werden. Hierbei ist die vorgegebene Anzahl der U3-Plätze einzuhalten.
- Geschwisterkinder können im Rahmen der Möglichkeiten vorrangig aufgenommen werden.
- Soziale Gründe werden berücksichtigt.
- Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die im Ortsteil wohnen.
- Auf Grund der unterschiedlichen ortsgegebenen Bevölkerungsstrukturen wird die Konfession des Kindes einrichtungsbezogen berücksichtigt.

Ein Wechsel eines Kindes von einem nicht-katholischen Kindergarten am Ort in die kath. Einrichtung ist bei fristgerechter Kündigung möglich.